

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sicherung der Gleichstellung von Schwangeren im Quereinstieg: Änderung der Verordnung über Qualifizierungsmaßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs (LQVO)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, die Verordnung über Qualifizierungsmaßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs (Lehrkräftequalifizierungsverordnung – LQVO) vom 18. November 2024 (GVBl. 2024, 590) so zu ändern, dass folgende Maßgabe Berücksichtigung findet:

Bei einer Unterbrechung der Quereinstiegsqualifizierung aufgrund einer mindestens 14-wöchigen Mutterschutzfrist gemäß MuSchG soll ein Anspruch darauf geschaffen werden, dass die in einem Fach begonnenen Studien auch weiterhin in diesem Fach angeboten und entsprechend fortgeführt werden können (§ 10, Abs. 4).

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung

Mit einer Ergänzung von § 10 Abs. 4 würde eine bestehende strukturelle Benachteiligung von Lehrer*innen im Quereinstieg beseitigt, die während ihrer Qualifizierung Mutterschutz in Anspruch nehmen müssen.

Die derzeitige Fassung differenziert nicht nach den Gründen der Unterbrechung. Damit werden Beschäftigte, die aufgrund gesetzlich geschützter Mutterschutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) vorübergehend ausfallen, in unzumutbarer Weise benachteiligt. Denn bereits eine 14-wöchige Mutterschutzfrist kann dazu führen, dass der Anspruch auf die Fortführung des begonnenen Fachstudiums entfällt und sich das gesamte

Qualifizierungsverfahren, abhängig vom Angebotsrhythmus, um bis zu zwei Jahre oder länger verzögert. Betroffene Lehrkräfte können dadurch in eine erhebliche zeitliche und berufliche Schlechterstellung gegenüber kinderlosen Kolleg*innen geraten.

Diese Praxis widerspricht dem verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlungsgebot aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie dem Diskriminierungsverbot nach § 3 Absatz 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Zudem steht sie im Widerspruch zum Schutzzweck des Mutterschutzgesetzes, das ausdrücklich sicherstellen soll, dass Frauen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft keine beruflichen Nachteile erfahren.

Die aktuelle Regelung trifft in der Praxis nahezu ausschließlich Frauen und schafft faktisch eine strukturelle Benachteiligung von Müttern im Quereinstieg. Sie konterkariert den erklärten politischen Willen des Landes Berlin, mehr Lehrkräfte zu gewinnen und gleichzeitig Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit zu fördern.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wird klargestellt, dass Mutterschutzzeiten nicht zu einem Verlust des Anspruchs auf Fortführung des begonnenen Fachstudiums führen dürfen. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung von Frauen im Berliner Bildungssystem geleistet.

Berlin, den 13. Februar 2026

Jarasch Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen